

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 73 (1982)

Heft: 6

Rubrik: Pressespiegel = Reflets de presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

Energieartikel

M. R. Mit Hilfe eines Verfassungsartikels wird angestrebt, die energiepolitischen Postulate Sparen, Forschen und Substituieren zu verwirklichen. Berechtigte Bedenken sprechen jedoch gegen einen solchen Verfassungsartikel.

Es ist unbestreitbar, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um Energie zu sparen und unsere Abhängigkeit vom Erdöl zu überwinden. Diese Einsicht hat sich bei der Wirtschaft jedoch bereits seit längerer Zeit durchgesetzt; die intensivere Informationstätigkeit der letzten Jahre hat dazu geführt, dass nun auch in der Bevölkerung ein stärkeres «Energiebewusstsein» vorhanden ist.

Abbau der Marktwirtschaft

Ein Energieartikel soll nun aber dem Bund neue Kompetenzen zubilligen, um die energiepolitischen Ziele, wie man meint, besser oder schneller zu erreichen. Es ist jedoch das Gegenteil zu befürchten: Alle bisherigen Erfahrungen und internationalen Vergleiche zeigen, dass eine zentralisierte Energiepolitik zu schlechteren energiepolitischen Resultaten führt als eine marktwirtschaftlich orientierte. Und gerade hier liegt die Hauptgefahr des Energieartikels, nämlich im Abbau der Marktwirtschaft, die bis anhin auch im Energiewesen funktionierte und die nicht geringen Probleme zu meistern wusste.

Ein Verfassungsartikel würde jedoch nicht nur im Energiesektor zu staatlicher Lenkung führen. Dadurch, dass Energie für jeden Bereich der Wirtschaft das eigentliche «Lebenselixier» ist, könnte der Staat indirekt auf die Gesamtwirtschaft sehr tiefgreifend Einfluss nehmen. Was von einer solchen Entwicklung zu erwarten wäre, zeigen uns die Beispiele derjenigen Staaten, deren Wirtschaftssysteme starke dirigistische Elemente aufweisen: Weder Wohlstand noch Lebensqualität vermögen sich mit vorwiegend marktwirtschaftlich orientierten Ländern zu messen.

Schafft Probleme, statt sie zu lösen

Die mit einem Verfassungsartikel möglichen zusätzlichen Massnahmen würden eine Reihe von Problemen schaffen. Bei den Produkten, die mechanisch erzeugte Energie benötigen (zum Beispiel Maschinen, Apparate, Geräte), könnte dadurch, dass der Staat Vorschriften über deren Energieverbrauch aufstellen dürfte, eine Angebotssteuerung durch den Bund vorgenommen werden. Wo jedoch der Staat das Angebot mitbestimmt, trat bis anhin überall das Problem der Versorgungsschwierigkeiten auf. Der vorläufig zurückgestellte, im Verfassungsartikel aber wahrscheinlich aufgewärmte Vorschlag einer Energiesteuer hätte besonders krasse Folgen. Unsere Wirtschaft wäre durch die damit verbundene Teuerung im internationalen Wettbewerb gegenüber dem Ausland benachteiligt. Ferner wäre mit einem Auftrieb der Inflation zu rechnen. Für die ölproduzierenden Staaten würde eine Energiesteuer zudem geradezu Einladung sein, ihre Preise noch forscher zu erhöhen.

Beeinträchtigung des Föderalismus

Eine für unseren Staat besonders schwerwiegende Folge wäre der Abbau des Föderalismus durch die vorgesehene Zentralisation beim Bund. Die Schweiz funktioniert dank dem föderalistischen Prinzip. An ihm zu rühren sollte nur dann geschehen, wenn dazu eine absolute Notwendigkeit besteht. Im Energiebereich ist diese jedoch nicht vorhanden. Die Kantone und Gemeinden haben bereits heute vielerorts entsprechende Grundlagen geschaffen (Baugesetze, Energierichtpläne usw.), die sich bewähren. Vor allem sind sie den besonderen topographischen und klimatischen Gegebenheiten der einzelnen Regionen angepasst. Diese Flexibilität kann jedoch von einer zentralistisch gesteuerten Energiepolitik nicht erwartet werden.

Nachdem sich die bisherige Lösung bewährt hat, ist nicht einzu-

sehen, warum mit einem Verfassungsartikel zwei wesentliche Elemente unseres Systems abgebaut werden sollten, nämlich die Marktwirtschaft und der Föderalismus. «Merkur», Bern, 12. Januar 1982

Le non des Neuchâtelois

Le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie (DFTCE) a consulté les cantons sur l'avant-projet de loi sur la protection contre les radiations et l'utilisation de l'énergie nucléaire. Dans sa réponse publiée mercredi, le gouvernement neuchâtelois s'est posé la question de l'opportunité d'une nouvelle loi en la matière, qui ne lui est pas parue évidente. Et il a estimé que, dans son ensemble, l'avant-projet qui lui était soumis n'était pas satisfaisant.

Selon les experts, la refonte de la loi n'implique pas pour le département fédéral concerné la remise en question des éléments nouveaux contenus dans l'arrêté fédéral du 6 octobre 1978. Dès lors, le Conseil d'Etat se demande s'il est vraiment nécessaire de ranimer aujourd'hui des débats parlementaires et populaires qui ont abouti au vote décisif de juin 1979. Rien jamais ne sera parfait en ce domaine. Ne serait-il pas plus raisonnable de maintenir la législation actuelle et d'en apprécier les avantages par une pratique prolongée, plutôt que de rouvrir un dossier et des polémiques qui alourdissent le climat politique? Il serait plus sage, de l'avis du Conseil d'Etat neuchâtelois, de prolonger au-delà du 31 décembre 1983, date limite de sa validité, l'arrêté du 6 octobre 1978.

Le gouvernement neuchâtelois est d'avis que la loi n'a pour finalité ni de promouvoir, ni d'interdire la technique nucléaire, mais de la contrôler. Or, l'avant-projet interdit pratiquement toute initiative et décourage a priori tout projet.

Pour le Conseil d'Etat, il s'agit de se déterminer sur le point de savoir si on admet, ou si on refuse le recours à l'énergie nucléaire. On doit répondre à cette question et non pas laisser à la procédure le soin d'interdire ce qu'on a décidé. Le gouvernement trouve normal que l'autorisation générale permette un très large débat, en revanche, il pense que les autorisations de construire et d'exploiter doivent être accordées si toutes les conditions d'octroi sont remplies à satisfaction. Un droit de veto cantonal, comme le référendum obligatoire, irait, quant à lui, à l'encontre de notre système politique et de la cohésion nationale. (ats)

«Tribune de Lausanne/Le Matin», Lausanne, le 15 janvier 1982

Bald Stromknappheit im Kanton Bern?

dw. Im Kanton Bern zeichnet sich eine Verknappung der elektrischen Energie ab: Nach Meinung des Regierungsrats wird die durchschnittliche Selbstversorgung in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen und im Jahr 2000 nur noch rund 65 % betragen. Regierungsrat Henri Sommer erklärte am Donnerstag vor dem Grossen Rat, das Manko lasse sich durch Strombezüge aus dem Ausland und andern Kantonen decken. Zur Verbesserung der Versorgungslage könnten jedoch die Erneuerung alter Wasserkraftwerke, Sparmassnahmen, die Umstellung auf andere Energieträger und der Bau von neuen Produktionsanlagen in Betracht gezogen werden.

In der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses wies Energiedirektor Sommer auf die problematische Situation im Energiebereich hin: Obschon längerfristig ein Engpass in der Elektrizitätsversorgung zu erwarten sei, stosse der Bau von neuen Produktionsanlagen zunehmend auf Widerstand. Sommer bedauerte in diesem Zusammenhang, dass die bisherige jahrzehntelange Solidarität unter den Kantonen und Regionen hinsichtlich Anlagen von nationaler Bedeutung zusehends Risse bekomme. Kein Kanton könne jedoch in bestimmten Sektoren die Eigenverantwortung erzwingen; solche Vorteile würden zweifellos rasch durch Gegenreaktionen kompensiert.

Kantone im Krisenfall nicht autonom

Im Fall einer eigentlichen Verknappung der Elektrizitätsversorgung in der Schweiz oder in einzelnen Regionen könnten die Kantone jedoch nicht selbst über die in ihrem Gebiet produzierte Elek-

trizität verfügen. Gemäss dem Bundesbeschluss über die Elektrizitätsversorgung (19. 6. 1981) sei die elektrische Energie bei Verbrauchseinschränkungen unter Wahrung des Gesamtinteresses und in angemessener Abwägung der Einzelbedürfnisse zu verteilen, wobei der Vollzug primär dem Bund obliegen würde, führte Regierungsrat Sommer weiter aus.

Nach den dem Regierungsrat vorliegenden Untersuchungen und Prognosen wird die Elektrizitätsversorgung in der Schweiz bis im Jahr 2000 in den Sommerhalbjahren keine besonderen Probleme bieten. Der Eigenversorgungsgrad des Kantons Bern werde bis etwa 1985 100 % betragen. Der Anteil dürfte dann bis im Jahr 2000 auf rund 75 % sinken. Mit Strombezügen aus dem Ausland und andern Kantonen könne das Manko gedeckt werden. Die Versorgung im Winterhalbjahr (Oktober bis März) wird jedoch nach den Angaben von Regierungsrat Sommer zunehmend schwieriger: Der Selbstversorgungsgrad (heute: 89 %) werde bis im Jahr 2000 auf rund 55 % zurückgehen. Der Kanton Bern sei somit in der kalten Jahreszeit schon heute auf ausserkantonale Strombezüge angewiesen. Im hydrologischen Jahr 1980/81 habe der Selbstversorgungsgrad des Kantons Bern noch 100 % betragen; dieser Wert werde sich bereits 1984/85 auf unter 90 % und bis im Jahr 2000 auf 65 % reduzieren. Trotz dieser ungünstigen Prognose sei der Regierungsrat der Auffassung, dass weder kurz- noch längerfristig die Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung für sich allein, sondern nur im Zusammenhang mit den übrigen Strategien der kantonalen Energiepolitik betrachtet werden könne, betonte der bernische Energiedirektor.

Libérale Konzessionspraxis

Kurzfristig lasse sich eine Verbesserung der Eigenversorgung nur durch eine liberale Konzessionspraxis bei der Erneuerung alter Wasserkraftwerke realisieren. Mittelfristig sei die Palette möglicher Massnahmen bereits grösser: Die Energiesparmassnahmen des Energiegesetzes dürften eine gewisse Verzögerung der Elektrizitätsverbrauchs Zunahme bewirken, doch liege das grösste Sparpotential beim Heizöl. Die Versorgung mit leitungsgebundener Energie soll die Substitution des Erdöls fördern, wobei eine Umlagerung in erster Linie auf das Gas und die Fernwärme wahrscheinlich sei. Überall dort, wo diese Energieträger fehlten, sei die «stille» Substitution durch Elektroheizungen mit kantonalen Vorschriften praktisch nicht zu verhindern (Bundesgerichtsentscheid). Eine positive Beeinflussung des Selbstversorgungsgrads erwartet Regierungsrat Sommer durch die Wärmekraftkopplung und die finanzielle Förderung der erneuerbaren, ebenfalls dezentral gewonnenen Energien.

Nach Meinung von Regierungsrat Sommer verfügt zudem der Grosse Rat noch über ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der bernischen Elektrizitätsversorgung: die Gebrauchswasserkonzession für das geplante Kernkraftwerk Graben. 58 % dieses Werks stünden den BKW und damit dem Kanton Bern zur Verfügung. Längerfristig seien schliesslich noch weitere Optionen (weitergehende Sparvorschriften, Kohlekraftwerke, neue Wasserkraftwerke usw.) denkbar.

Der Regierungsrat will die Anliegen zur Selbstversorgung des Kantons mit Elektrizität im Rahmen des ersten Energieberichts und des ersten Leitsatzdekretes behandeln, betonte der Energiedirektor abschliessend.

«Der Bund», Bern, 5. Februar 1982

Feu vert du gouvernement

C'est presque un feu vert à la construction d'usines sur le Rhône, dans le canton du Valais, qu'a donné hier le Conseil d'Etat! En effet, au terme d'une séance, le Conseil d'Etat valaisan s'est montré satisfait hier du rapport que les spécialistes en matière hydro-électrique lui ont présenté. Du même coup, la chancellerie d'Etat a publié un communiqué officiel laissant entendre que les choses n'allaient pas trainer. On espère ainsi en Valais pouvoir bientôt produire plus de 700 millions de kWh par année sur le Rhône pour un prix de revient de neuf centimes environ le kWh.

Le communiqué officiel dit notamment ce qui suit: «Le Conseil d'Etat valaisan a pris connaissance du premier rapport d'étude de faisabilité concernant l'exploitation de la force hydraulique du Rhône entre Finges et le Léman. Devant les conclusions tout à fait positives de ce rapport, le gouvernement valaisan a ordonné la poursuite immédiate des travaux, tant en ce qui concerne l'étude des aspects techniques et écologiques, de l'établissement du pro-

gramme des travaux et de leur financement, qu'en ce qui concerne la constitution d'une société spécialisée, soit 'Hydro-Rhône SA', en étroite collaboration avec les autorités cantonales vaudoises. Un dossier complet sera constitué jusqu'à fin mars 1982 afin qu'une décision de principe puisse intervenir dans le courant de cette année encore», note la chancellerie d'Etat.

Cela fait plus de vingt ans que l'on parle, tant en Valais que dans le canton de Vaud, de l'aménagement hydro-électrique du Rhône, et cela après la fin de la grande époque des barrages de montagne dans les Alpes.

Plusieurs usines sont prévues, au vu des précédents dossiers, soit à Massongex, Saint-Triphon, Yverne et Port-Valais. Et la production pourrait s'élever à 300 millions de kWh, dont 35 % d'énergie d'hiver, pour le Bas-Rhône, et de 300 millions de kWh pour l'aménagement du Rhône de Finges, à Lavey, dans le Moyen-Rhône. Cela fait des années déjà que les communes de Sion et de Sierre par exemple se sont intéressées à la construction de certains paliers.

Le Rhône étant propriété de l'Etat du Valais, une société a été créée à l'époque sous le nom de «Forces motrices valaisannes» en vue de la réalisation de certains projets restés jusqu'ici dans les tiroirs.

M.F.

FAN - L'Express, Neuchâtel, le 11 février 1982

Kohle ist kein Ersatz für die Kernenergie

Ich glaube, Kohle ist kein Ersatz für Kernenergie. Es wäre verhängnisvoll, glauben zu wollen, mit einer vermehrten Umstellung von Öl auf Kohle sei uns der Grundsatzentscheid über den weiteren Bau von Kernkraftwerken abgenommen. Kohle hat gegenüber der Kernenergie vier gewichtige Nachteile:

1. Die Kohleversorgung stösst nicht zuletzt an abbautechnische Grenzen, wogegen für Uran, insbesondere bei Weiterentwicklung der Schnellbrütertechnologie, bis auf weiteres keine Versorgungsschwierigkeiten voraussehbar sind. Kohle beginnt sich heute schon zu verknappen. Länder wie die Bundesrepublik und Frankreich sehen sich bereits nach Importkohle um.

2. Die Preisentwicklung für Kohle folgt derjenigen des Erdöls und bildet sich als Erdöl-Äquivalenzpreis aus. Die heutigen Preise für Kohle sind daher nicht charakteristisch für diejenigen der Zukunft: Kohle wird deshalb zu rasch steigenden Stromerzeugungskosten führen, wogegen diejenigen für Strom aus Kernenergie aller Voraussicht nach konkurrenzlos niedrig bleiben werden.

3. Die Verwendung von Kohle ist wesentlich «schmutziger» als diejenige von Kernenergie, ihre Umweltbelastung ist ungleich grösser.

4. Mit der Heranziehung der Kohle für die Stromerzeugung verwandelt sich unser Land mehr und mehr in ein kleines Ruhrgebiet. Kamine, schwarze Fabriken, riesige Kohle- und Schlackehalden, gewaltige Umschlagseinrichtungen mit Lärm und Staub werden die Landschaft zieren. Ein Kohlekraftwerk in der Grösse von Gösgen benötigt täglich rund 170 Eisenbahnwagen Kohle, verbrennt täglich 22000 Tonnen Sauerstoff und produziert täglich 27000 Tonnen Kohlendioxyd.

Zweifelloos hat der Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft, Dr. E. Kiener, die Lage richtig eingeschätzt, als er anlässlich einer kürzlichen Pressekonferenz die Auffassung vertrat, auch Kohle sei nicht unbegrenzt verfügbar, dass wir also auf den rationalen Einsatz aller Energien angewiesen seien. «Kohle ist insbesondere kein Ersatz für Kernenergie. Im Gegenteil, weltweit heisst die Lösung: Kohle plus Kernkraft.»

Wer unsere Arbeitsplätze erhalten und nicht Dauerarbeitslosigkeit erzeugen will, kommt um eine zielstrebige Förderung der Kernenergie trotz Kohle nicht herum. Mit blosser Opposition gegen den Bau von Kernkraftwerken haben wir die Zukunft mit Sicherheit verloren.

Friedrich Blaser, Bremgarten

Leserbrief aus «Luzerner Tagblatt», Luzern, 11. Februar 1982